

**Das Kulturbüro möchte künstlerische Projekte mit Kindern ermöglichen und damit insbesondere den Austausch zwischen vorschulischen Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertageseinrichtungen) und Dortmunder Künstler\*innen sowie Kultureinrichtungen intensivieren.**

### **Was kann gefördert werden?**

Kunst- und Kulturprojekte für 3-6-Jährige, die über die übliche Arbeit des Trägers hinausgehen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit professionell arbeitenden Künstler\*innen /Kulturschaffenden erforderlich. Die Einbeziehung von Kultureinrichtungen ist möglich.

In der Regel werden Kooperationen mit einer kunstschaftenden Person gefördert. Die Beteiligung mehrerer Künstler\*innen ist hinreichend zu begründen.

Projekte können sowohl in vorschulischen Bildungseinrichtungen als auch in den Kultureinrichtungen stattfinden.

Nicht gefördert werden Projekte im Rahmen der Ausbildung/Praktika bei Trägern oder von Kulturschaffenden.

### **2. Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind die vorschulischen Bildungseinrichtungen städtischer und anderer Träger.

### **3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein/erfüllt werden?**

Die Anwesenheit/Unterstützung mindestens Fachkraft der Bildungseinrichtung während der gesamten Projektdauer ist verpflichtend.

Erfahrungsgemäß ist es außerdem empfehlenswert, einen speziell für das Projekt nutzbaren Raum zur Verfügung zu stellen sowie die Projekte vorwiegend für den Vormittagsbereich zu konzipieren.

### **4. Wer entscheidet?**

Das Kulturbüro entscheidet über die Projektförderung abschließend. Gegebenenfalls zieht das Kulturbüro einen fachlichen Beirat hinzu.

### **5. Was muss in den Antrag hinein?**

Der Antrag ist mit den Formularen "Projektantrag Künste in der Kita" (PDF) und dem "Ausgabenfinanzierungsplan" (Excel) digital an das Kulturbüro zu senden. Die Zusendung per Post ist nicht erforderlich.

Der Antrag beinhaltet u. a.:

- Titel
- Kurzbeschreibung über Methoden und Ziele des Projekts (ausführliche Beschreibung ggfs. als Anlage)

- Vorstellung der beteiligten Projektinitiatoren (bisherige Erfahrungen, künstlerische Vita)
- Dauer des Projekts

**Ein Ausgabenfinanzierungsplan (Excel) ist gesondert einzureichen, mit Angaben zu:**

- geplanten Einnahmen und Ausgaben
- Eigenanteil (40% bei Familienzentren, 30% bei Kitas)
- Bankverbindung des Trägers

## **6. Was gehört zu den förderfähigen Ausgaben?**

- Honorare für beteiligte Kulturschaffende
- Sachkosten für Material

**nicht förderfähig sind z. B.:**

- Investitionen (Anschaffung von Technik über einen Anschaffungswert von 800,00 €)
- Honorare der beteiligten Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen oder Tagesmütter und –Väter
- Verpflegungskosten

## **7. Welche Fristen sind zu beachten?**

Der Antrag kann jederzeit im Jahr gestellt werden, Fristen sind demnach nicht zu beachten. Es ist jedoch empfehlenswert, bereits früh im Jahr einen Antrag zu stellen. Die Mittel werden entsprechend des vorhandenen Budgets vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Mittel für Projekte können voraussichtlich ab Mai desselben Jahres zur Verfügung gestellt werden und müssen bis spätestens zum jeweils 30.11. per Mittelanforderungsformular abgerufen werden. Der Projektstart muss bis zum 31.12. des Antragsjahres erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann u. U. genehmigt werden.

## **8. Förderhöhe und Verwendungsnachweis**

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Ausgaben. Ein Eigenanteil von 30 % (der Eigenanteil für Familienzentren beträgt 40 %) seitens der Antragsteller ist erforderlich. Der Eigenanteil kann aus Eigenleistungen/Sachleistungen oder Spenden-/Sponsorengeldern erbracht werden. Die Gesamtkosten eines Projektes sollen 4.000 Euro nicht übersteigen.

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt über entsprechende Formulare (Sachbericht, Beleglisten und zahlenmäßiger Nachweis), die dem Kulturbüro unaufgefordert und fristgerecht einzureichen sind. Siehe Datum im Zuwendungsbescheid (II. Allgemeine Nebenbestimmungen, Nr. 11). Es genügt die digitale Zusendung. Original-Quittungen und -Belege können stichprobenartig zur Ansicht eingefordert werden. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Nicht verwandte Mittel sind dem Kulturbüro zurückzuerstatten.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist vom Antragsteller selbst zu leisten. Hierbei ist zu beachten, dass bei allen Veröffentlichungen (Plakate, Programme, Broschüren, etc.) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo des Kulturbüros der Stadt Dortmund auf die städtische Förderung hinzuweisen ist. Des Weiteren ist das Kulturbüro vom Antragsteller zu Pressekonferenzen und/oder Projektpräsentationen einzuladen.

**Zu weiteren Fragen berät das Kulturbüro gern!**

Ansprechpartnerin:

Stadt Dortmund/Kulturbüro, Kampstr. 6, 44137 Dortmund  
Susanne Henning, 0231/50-25375, [shenning@stadtdo.de](mailto:shenning@stadtdo.de)  
Stand: 12.01.2022